

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 19.07.2018

öffentlich

Betreff:

Satzung Nr. 67 "Thon West" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 2291 "für ein Gebiet umfassend des Geländes an der Äußeren Bucher Straße zwischen der Umgehungsstraße und Stadtbezirksgrenze" (Originalbezeichnung)
Einleitung und Billigung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Entwurf der Satzung
Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für das oben genannte Gebiet gelten unter anderem die planungsrechtlichen Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 2291 aus dem Jahr 1911. Diese Festsetzungen sollen mit der Satzung Nr. 67 "Thon West" aufgehoben werden. Weitere Festsetzungen, die in anderen Baulinienplänen oder Bebauungsplänen getroffen wurden, werden nicht aufgehoben.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch zu ermöglichen ist es notwendig, das Satzungsverfahren Nr. 67 "Thon West" durchzuführen. Der Baulinienplan aus dem Jahr 1911 entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Sowohl Straßen, als auch die Wohnbebauung weichen vom Planinhalt massiv und offenkundig ab. Eine Verwirklichung des alten Baulinienplans ist ausgeschlossen. Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht.

Mit der Einleitung der Satzung soll gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon konsumtiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ weiter bei 3.)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt



2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Satzung zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen hat keinen
Einfluss auf die Diversity Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR**
-
-

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(4900)